

Rundschreiben

Nr. 02 | 2007

Inhalt

1. | **Änderungen in der Betriebshilfe**
2. | **Agrardieselrückerstattung**
3. | **Einzelbetriebliche Auswertungen**
4. | **Belege - Abrechnungsübersichten**
5. | **Änderung der Betriebsdaten**
6. | **Hinweise zur Bauhilfe**
7. | **Betriebshilfe - Wintertreffen**
8. | **MR-Arbeitskleidung**
9. | **Änderungen – Führerschein C/CE**
10. | **Neue Maschinen**

Änderungen in der Betriebshilfe

Ab den 1. Januar 2008 gibt es beim landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger wieder einige Änderungen.

Der Vergütungssatz für selbstbeschaffte Arbeitskräfte wird von 9,00 € auf 9,25€ angehoben.

Die Selbstbeteiligung für Leistungen von der LBG (Arbeitsunfälle) beträgt künftig 10 € je Einsatztag. Dabei wird ab dem ersten Einsatztag und jedem Einsatzgrund gerechnet. Einsatzgründe sind: Krankenhausaufenthalt, stationäre Reha, ambulante Krankheit (es wird nur eine Krankmeldung durch den Durchgangsarzt anerkannt). Die Selbstbeteiligung bei der Gewährung von BHD im Todesfall durch die LAK beträgt 1,40 € bis 5,20 € je Einsatzstunde und richtet sich nach dem jeweiligen Beitragsatz zur LAK. Bei Fragen zur sozialen Betriebshilfe hilft Ihnen die Geschäftsstelle (08682/95480) gerne weiter.

Agrardieselrückerstattung

Für das Vergütungsjahr 2007 werden vom Hauptzollamt *keine* Antragsformulare mehr an die Betriebe zugeschickt. Diese Formulare muss sich jeder Antragsteller selber besorgen. Im Internet kann man sich den Antrag unter www.zoll.de herunterladen. Die Abgabefrist endet wieder am 30.09.2008.

Antragsberechtigt für die Rückerstattung bei Diesel ist nur derjenige, der auch die Fläche bewirtschaftet.

Die Rückerstattung für das Verbrauchsjahr 2007 beträgt bei:

- **Diesel** 0,2148 €/Liter mit 350 € Selbstbehalt
- **Biodiesel (RME)** 0,09 €/Liter mit 50 € Selbstbehalt
- **Pflanzenöl (Rapsöl)** 0,02352 €/Liter mit 50 € Selbstbehalt

Beim Biosprit ist **der Auftragnehmer** antragsberechtigt. Hierbei gibt es auch keinen Selbstbehalt.

Beträge unter 50 € werden nicht ausbezahlt. Beim reinen Diesel muss der Rückerstattungsbetrag mindestens 400 € betragen. Nähere Infos findet man auch unter www.zoll.de.

Der Maschinenring bietet auch die Hilfestellung bei der Antragserstellung an. **Auskunft und Anmeldung bei Franz Fagerer unter 08682/954810.**



Einzelbetriebliche Auswertungen

Für Arbeiten, die über den Maschinenring abgerechnet worden sind, können ab sofort die einzelbetrieblichen Auswertungen angefordert werden. Bitte kontrollieren Sie diese auch ob sich irgendwo Fehler eingeschlichen haben.

Achten Sie bei den Gasölauswertungen auch auf die angegebenen Verbrauchsmengen. Sollten diese nicht mit dem tatsächlichen Verbrauch übereinstimmen, dann rufen Sie uns bitte an. Wir können dann für das Verbrauchsjahr 2008 den Verbrauch der jeweiligen Maschine einzeln anpassen. Ein Anruf in der Geschäftsstelle genügt und wir kümmern uns um Ihr Anliegen!

Belegerfassung - Abrechnungsübersichten

Immer wieder passiert es, dass die Belege so schlampig ausgefüllt sind, dass falsche Personen als Auftraggeber eingegeben und abgerechnet werden. Das verursacht verständlicherweise Ärger und Vergeudung von Arbeitszeit im Büro. Also bitte genaue Anschrift und Kontonummer auf die Belege schreiben, damit keine Verwechslungen auftreten können.

Es kann und darf nicht sein, dass Belege für Arbeiten erst nach einem Jahr oder noch später abgegeben werden und dann die Auftraggeber verständlicherweise die Aufträge nicht mehr zuordnen können.

Geben Sie also bitte Ihre MR-Belege umgehend in der Geschäftsstelle ab, damit diese zeitnah abgerechnet werden können. Datum, Leistungsmenge, Einzel- und Gesamtpreis dürfen bei MR-Belegen ebenfalls in keinem Fall mehr fehlen. Das Finanzamt kann bei Fehlen dieser Angaben die Auszahlung der Umsatzsteuer verweigern.

Sollten Sie die Abrechnungsübersichten nicht wie gewünscht erhalten, so rufen Sie bei uns an. Es gibt mehrere Möglichkeiten, sofort bei jeder Abrechnung, monatlich, viertel- halb- oder jährliche Art der Zustellung. Sollten wir keine Benachrichtigung bekommen haben, werden die Übersichten nur nach Anforderung erstellt. Wir können das Versenden der Übersichten je nach Wunsch gestalten.

Änderungen bei den Betriebsdaten

Für eine korrekte Belegabrechnung sind Angaben über Name, Anschrift, Kontonummer, Steuernummer und Steuersatz des Beteiligten unbedingt erforderlich. Bitte teilen Sie uns umgehend solche Änderungen der Betriebsdaten mit. Dies gilt auch bei Betriebsübergaben. Fehlerhafte Angaben bei Kontoverbindung und Adresse führen immer wieder zu teuren Rücklastschriften, mit denen wir die Mitglieder dann belasten müssen. Falls Sie uns ihre Steuernummer noch nicht mitgeteilt haben, bitten wir sie dringend das nachzuholen.

Hinweise zur Bauhilfe

Bei der Bauhilfe in der Landwirtschaft sind einige sehr wichtige Dinge zu beachten. Das sind:

⇒ Auftraggeber und Auftragnehmer müssen aktive Landwirte sein.

⇒ Die Tätigkeit darf nur für den landwirtschaftlichen Betrieb des Auftraggebers erbracht werden (Keine Mietshäuser, Gewerbebauten oder gewerblichen Biogasanlagen).

⇒ Bauhelfertätigkeiten sind nur bei der Herstellung, Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung von landwirtschaftlichen Betriebseinrichtungen wie z.B. Stallgebäuden, Maschinenhallen, Güllegruben, Fahrhilfen und Melkkammern zulässig.

⇒ Es darf sich nur um reine Hilfstätigkeiten handeln (Handlangerarbeiten)

Es ist ratsam für jedes Bauwerk einen Maurer- oder Zimmerermeister mit der Bauleitung zu beauftragen. In diesem Fall kann man davon ausgehen dass die Bauhelfer in jedem Fall Handlangerarbeiten ausführen.

Hilfskräfte dürfen für ihre Arbeiten keine Gerätschaften

oder Spezialwerkzeuge mitbringen (z.B. Gerüste, Schalungen, Schneid- u. Bohrwerkzeuge, Abbruchgeräte usw.).

Der Maschinenring Laufen wird ab sofort nur Bauhilfe vermitteln und abrechnen, wenn



ein Nachweis vorliegt über:

Die fachlich qualifizierte Bauleitung der Baumaßnahme.

Dass es sich um eine rein landwirtschaftliche Bautätigkeit handelt.

Dieser Nachweis wird über eine Statusfeststellung erhoben.

Sollten Sie eine Baumaßnahme planen, bei der Bauhelfer im Rahmen der landwirtschaftlichen Nachbarschaftshilfe eingesetzt werden, dann wenden Sie sich bitte vor Baubeginn an Ihren Steuerberater oder an die Geschäftsstelle um die Einzelheiten zu klären.

Beim Maschinenring ist auch das Formblatt zur Statusfeststellung erhältlich.

Betriebsshelfer - Wintertreffen

Am 18. Januar hat der Maschinenring Laufen zu seinen traditionellen Wintertreffen in das Gasthaus Eder, St. Leonhard eingeladen. Zum Dank und als Anerkennung für alle Einsatzkräfte die im Jahr 2007 in der sozialen Betriebshilfe tätig waren. Selbstverständlich waren auch die hauptamtlichen Kräfte sowie unser „Zivi“ eingeladen, da der MR Laufen auch für sie die Einsatzleitung hat. Zwischen den haupt- u. nebenberuflichen Helferinnen und Helfern herrscht ein sehr freundschaftliches, harmonisches Verhältnis und es gibt kein Konkurrenzdenken untereinander. Neben den Informationen von der Einsatzleitung über die alljährlichen Neuerungen in der Betriebshilfe stand das gegenseitige Kennenlernen im Vordergrund. Bis spät in die Nacht wurde gefeiert und Erfahrungen ausgetauscht.



MR - Arbeitskleidung

Wir sehen die einheitliche Arbeitskleidung als wichtiges Element zur Verbesserung des Erscheinungsbildes. Von unserer Seite wurde besonderer Wert auf Funktionalität und Qualität der Kleidung gelegt.

Die MR Arbeitskleidung ist bei verschiedenen Veranstaltungen wie Jahresmitgliederversammlung oder Betriebshelfertreffen schon mehrmals vorgestellt

worden. Diese kann nach wie vor bei Landhandel Wimmer in Reit bei Kirchanschöring erworben werden.

Helferinnen und Helfer im Sozialeinsatz bzw. Landwirte die über die MRD GmbH tätig sind bekommen, je nach Einsatzstunden, zusätzliche Rabatte.

Nach Vorlage der Rechnung in der Geschäftsstelle wird am Ende des Jahres der Rabatt gutgeschrieben. Fragen Sie einfach bei uns nach Ihrem individuellen Rabatt.

Änderungen - Führerschein C/CE

Ab dem 10.09.2009 gibt es neue Gesetze für den Güterkraftverkehr. Generell kann man sagen, transportiert der Fahrer **keine Güter die dem gewerblichen Gütertransport zugeordnet werden können, ändert sich nichts.**

Aber die Zuordnung ist nicht immer leicht und man kann gewerbliche Gütertransporte in der Landwirtschaft nicht immer ausschließen.

Wenn die geschäftsmäßige oder entgeltliche Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen (+ Anhänger) über 3,5 t zulässigen Gesamtgewicht erfolgt, dann ist der Transport gewerblich und unterliegt dem Güterkraftverkehrsgesetz.

Für Besitzer einer Fahrerlaubnis C/CE, die **vor dem 10.09.2009** erworben ist, gilt bei gewerblichem Transport Folgendes:

Bis zum 09.09.2014 ist der Nachweis an der Teilnahme an einer Grundqualifikation für Berufskraftfahrer mit insgesamt 35 Stunden zu 60 min. zu erbringen. Diese 35 Stunden können an einem Stück oder in 5 Einheiten zu 7 Stunden erworben werden.

Die Qualifikation ist im 5 Jahresrhythmus zu erneuern. Es ist keine Prüfung zu bestehen nur die Teilnahme ist nachzuweisen.

Aus zeitlichen Gründen ist es empfehlenswert alljährlich an einer Tagesschulung teil zu nehmen als einmal in fünf Jahren einen ganzen Wochenblock zu machen.

Beispiel: Ein Besitzer der Fahrerlaubnis C/CE hat am 01.12.2010 Geburtstag, wird 50 Jahre alt und möchte Gewerbliche Transporte durchführen:

Neue Maschinen

Umschreibung der Fahrerlaubnis bis zum 01.12.2010 mit allen erforderlichen Untersuchungen, Nachweis bis zum 10.09.2014 der 35 Stunden Grundqualifikation / Weiterbildung.

Für Besitzer die ihre Fahrerlaubnis C /CE **nach dem 10.09.2009** erwerben, gilt bei gewerblichem Transport Folgendes:

Die Fahrerlaubnisprüfung ist im gewohnten Umfang zu absolvieren.

Die regelmäßige Teilnahme an Unterrichten bei einer anerkannten Ausbildungsstätte (140 Zeitstunden Unterricht zu 60 Minuten, inkl. 10 Fahrstunden) ist nachzuweisen.

Eine erfolgreiche Ablegung einer theoretischen Prüfung (90 min.) vor der Industrie und Handelskammer. Die Zuständigkeit der IHK richtet sich nach dem jeweiligen Wohnsitz des Prüflings.

Des weiteren ist die Grundqualifikation/Weiterbildung alle fünf Jahre mit je 35 Stunden nachzuweisen.

Die Strafen bei Verstößen sind empfindlich und liegen im 4-stelligen Bereich.

Nähere Informationen können Sie im Internet unter www.eu-bkf.de oder www.aid.de nachlesen.

Von „aid“ (Informationsdienst ,Verbraucherschutz, Ernährung, Landwirtschaft e.V.) kann man auch das Informationsheft „Landwirtschaftliche Fahrzeuge im Straßenverkehr“ bestellen. In diesem Heft ist alles Wichtige kurz und übersichtlich enthalten. Ihr könnt auch in der Geschäftsstelle nachfragen, wie an das Heft zu kommen ist.

Anzeige

Suche Abbruchholz, Balken, Bretter, Bohlen
usw. für Wiederverwertung (kein Brennholz)
Johann Siglbauer, Enzersdorf ,Wonneberg
Tel. 08681/1214



Franz Helmberger
1. Vorsitzender

Mit freundlichen Grüßen!



Herbert Galler
Geschäftsführer

Albert Maier, Tittmoning

Neuer Holzschneidespalter, mit automatischer Zuführung, bis 45cm Durchmesser, Verleih nur mit



Bedienungsperson, 35 € + 19 % incl Mann/Betriebsstunde, mit Schlepper und Mann 55 € + 19 %.

Tel. 08683/809455

Rudi Fritz, Weissensteiner Weg, Berchtesgaden

Staatlich geprüfter Hufschmied, übernimmt Hufschmiedarbeiten

Tel. 0171/8005483 oder 08682/5483

Pastötter Theodor, Furt, Petting

Selbstfahrender Rückezug mit Raupenfahrwerk speziell für Moorflächen.

Gesamtgewicht ca. 6 t , Zuladung 3t bis 5,10 m Länge, Spurbreite 1,80 m
08686/1395



Hubert Koch Aufham

Neuer Siloballentransport- u. Sammelwagen, auch für



Soloverleih, Ladekapazität 10 Ballen, automatische Entladung mit Abstellung auf der geraden Seite

Nähere Information und Einteilung unter Tel. 08656/547 - 0171 7150 356

Impressum:

Verantwortlich für das Rundschreiben des Maschinen- und Betriebshilfsringes Laufen e. V. sind 1. Vorsitzender Franz Helmberger und Geschäftsführer Herbert Galler, Tittmoninger Str. 50, 83410 Laufen, Tel. 08682/95480, Fax 08682/954819 Email: info@mrlaufen.de Internet: www.mrlaufen.de
Der Bezugspreis für das Rundschreiben ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.